

b unabhängige **auernstimme**

Kontoauszüge sind Sparbücher

Eine Kontenprüferin hilft, den Schatz zu heben

Johannes Pfortner (Name geändert, um Vergleichsverhandlungen nicht zu stören), Bio-Schweinezüchter, wehrt sich gegen den Versuch einer Volksbank, seinen Hof zwangsversteigern zu lassen. Er meint, nicht er schulde der Bank 180.000 Euro, sondern die Bank ihm mehr als eine Viertelmillion. Darüber wird heftig gestritten, aber immerhin hat die Bank schon einmal 50.000 Euro Nachlass angeboten.

Andere sind bereits weiter: Peter Schorr, Milchviehhalter aus Eppelborn im Saarland, hat seiner Bank rund 50.000 Euro abgenommen. Hans Ohausen (Name aufgrund einer Stillschweigensvereinbarung geändert), Schweinezüchter aus Niedersachsen, hat seiner Sparkasse gerade einen Vergleich über 30.000 Euro bar auf die Hand abgetrotzt; und einem Klienten des Erfurter Anwalts Dr. Holger Schilling, einem Baustoffhändler aus dem Bayerischen, erließ eine Sparkasse satte 350.000 Euro Schulden – immerhin 95 Prozent dessen, was sie ursprünglich haben wollte.

Der Grund für den Geldsegen ist in allen diesen Fällen identisch: Die Genannten sind den Kreditgebern darauf gekommen, dass die ihnen über Jahrzehnte die Kontokorrentkonten falsch abgerechnet und dadurch immense Zinsgewinne zu ihren Lasten gemacht haben. Bei der Ermittlung des Schadens hat ihnen die Industriekaufrau und geprüfte Buchhalterin Anna Maria Möntmann geholfen, die in Bad König (Odenwald) ihre „Kontendetekti“ betreibt.

Was wird da wie aufgedeckt?

Die Kontenprüfung vergleicht die fehlerhafte Kontokorrent- und Darlehensabrechnung der Bank mit der in einem Kontrollkonto, das entsprechend der Gesetzes- und Rechtsprechungslage geführt wird. Dabei entsteht eine Saldendifferenz, die die unge-

rechtfertigte Bereicherung seitens der Bank aufzeigt. Berücksichtigt werden

- Wertstellungsfehler (hereinkommende Gelder werden zu spät ein- und herausgehende Gelder zu früh ausgebucht);
- unkorrekte Zinsanpassung (die Bank folgt den Schwankungen des Geldmarktes nur unzulänglich);
- benachteiligende Zinskumulationen bei Umschuldungen (die Bank verzinst Darlehenszinsen im Kontokorrentkonto zusätzlich mit Überziehungszins);
- allgemein unberechtigte Überziehungszinsen;
- nicht vereinbarte Provisionen sowie
- unzulässige Gebühren (zum Beispiel solche für Rücklastschriften).

Mit diesen Schummeleien einschließlich von Anpassungsklauseln, die der Zinswillkür freie Bahn ließen, hat die Rechtsprechung bis hin zum Bundesgerichtshof seit langem Schluss gemacht; allerdings ohne dass es die Banken besonders gekümmert hat. In ihrem Gefühl, über Recht und Gesetz zu stehen, haben sie die ungerechtfertigten Gewinne nicht etwa von sich aus zurückgebucht, sondern in den Konten behalten und weiter verzinseszinst – mit Existenzen bedrohenden Folgen. Die Kontenprüferin: „Wem eine Bank Monat für Monat um 100 Euro zuviel Zins vom belasteten Kontokorrentkonto abgebucht hat, der hat nach 20 Jahren und einer durchschnittlichen Jahresverzinsung von 14 Prozent einen Schaden von knapp 130.000 Euro erlitten. Das geht jedem an die Substanz.“ Monatlich 100 Euro Zinschaden sind so unüblich nicht und bei zum Beispiel 50.000 Euro Überziehung sowie Zinssatzfehlern von einem bis einhalb Prozentpunkten schnell erreicht. Anwalt Dr. Schilling: „So kommen erhebliche Gegenforderungen zustande, die die

Banken lieber per Vergleich erledigen, als sich ein Urteil einzufangen, das dann auch noch öffentlich wird.“

Kontenprüfen wozu?

Was lässt sich mit den Kontenprüfergebnissen anfangen? Entweder das Geld zurück holen oder Vollstreckungen beenden. Dr. Schilling: „Wenn eine Bank die Grundschuld vollstreckt, muss der Bankkunde die Vollstreckungsschutzklage einlegen. Die ist dann Erfolg versprechend, wenn der Landwirt beweisen kann, dass die angeblichen Schulden bereits bezahlt sind – nämlich durch die unberechtigt eingezogenen Zinsen. Beweisen lässt sich das allein durch ein Kontenprüfurgutachten.“

Welche Daten werden gebraucht?

Möntmann: „Alle greifbaren Kontoauszüge und Kreditverträge. Ich erstelle daraus zuerst eine Zinsübersicht und in Abstimmung mit dem Anwalt die Prüfmethode. Je älter die Auszüge, desto besser“, denn, so Schilling: „In einem bestehenden Kontokorrentverhältnis spielt Verjährung meist keine Rolle“; aber umso höher fällt der Anspruch auf Nutzungsherausgabe aus. Seit dem 19. Mai ist Schweinezüchter Pfortner noch optimistischer als ohnehin schon: An diesem Tag war die erste mündliche Gerichtsverhandlung, bei dem die Richterin nachdrücklich einen Vergleich angemahnt hat. Die Bank hat daraufhin noch einmal kräftig nachgebessert und noch vor dem Termin die Zwangsversteigerung für ruhend erklärt.

Pfortner: „Warum geht das eigentlich immer nur unter Druck? Kann nicht jemand von den Bauernverbänden dafür sorgen, dass die Banker sich zu ihren früheren Fehlern bekennen und den Betroffenen bei der Krisenbewältigung helfen, statt sie zu vernichten?“

Hans G. Möntmann
freier Journalist,

verheiratet mit Anne Möntmann